

Regierungsrat
Rechenschaftsbericht
2006



Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates
des eidgenössischen Standes Zug

an den Kantonsrat
über das Amtsjahr 2006

Staatskanzlei des Kantons Zug

Sprachausgabe publiziert (deutsche Ausgabe: Fruchtbarkeit-Gyssling); ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch).

Die Klage wegen Persönlichkeitsverletzung gegen einen Beitrag in der historischen Buchgabe zum Kantonsjubiläum 2002 («Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen») ist immer noch beim Kantonsgericht hängig.

Für die Personalzeitung der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Urspeter Schelbert hat im Zuger Neujahrsblatt einen Aufsatz zum «Zuger Lichtbrauchtum» veröffentlicht. Renato Morosoli verfasste die Festschrift «200 Jahre Kreuzmühle Unterägeri».

Die Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung einer Stadt- und Kantonsgeschichte und für die damit zusammenhängende Forschungsförderung konnte noch nicht fertiggestellt werden.

11. Datenschutz

Vorbemerkung

Im März 2007 hat der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) über das Berichtsjahr einen ausführlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage und Praxis des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei deshalb auf den separaten Tätigkeitsbericht 2006 des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Telefon 041 728 31 47) und steht auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung («www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Kanton Zug/Tätigkeit»).

11.1 Auftrag

Es ist immer wieder festzustellen, dass die breite Öffentlichkeit und selbst auch Verwaltungsmitarbeitende nicht genau wissen, für welche Datenbearbeitungen der DSB zuständig ist. Es ist deshalb klarzustellen: Der DSB ist für die Datenbearbeitung der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung zuständig, *nicht hingegen für die Datenbearbeitung von Privaten*. Für Letzteres muss man sich an den Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten/EDÖB wenden (vgl. dazu «www.edoeb.admin.ch»). Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind übrigens in § 19 und § 20 des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug (im Folgenden: DSG) näher umschrieben.

11.2 Personelle Ressourcen

Im Berichtsjahr betrug das Arbeitspensum von René Huber 70%, von Lothar Sidler 50% (Hinweis dazu: 45% befristete Aushilfsstelle, 5% unbefristetes Anstellungsverhältnis). Das DSB-Sekretariat wurde von der Staatskanzlei betreut.

11.3 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen bezüglich der Umsetzung der Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit kann als effizient, intensiv und insgesamt als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

Beratung: 23 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonalen sowie gemeindlicher Verwaltungen. Aus Platzgründen kann hier nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2006 (Kapitel II. Ziff. 1). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 23 Fälle zu werfen.

In der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug/GVP» veröffentlichte der DSB im Berichtsjahr fünf exemplarische Stellungnahmen aus seiner Beratungstätigkeit (vgl. GVP 2005 S. 301–317).

Register der Datensammlungen

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden. Zurzeit sind 1465 Datensammlungen registriert. Die Arbeiten am Register konnten im Berichtsjahr noch nicht ganz abgeschlossen werden. Derzeit sind zwei Korporationsgemeinden, die Zweckverbände und einige Private, die öffentliche Dienstleistungen erbringen, noch nicht erfasst.

Das Register steht im Internet zur Verfügung. Monatlich konsultieren zwischen 60 und 110 Personen das Register im Internet (es handelt sich um bereinigte statistische Angaben). Aus unserer Sicht kann somit ein nicht unerhebliches Interesse seitens der Zuger Bevölkerung am Register im Internet festgestellt werden.

Gesetzgebung: Mitberichte und Vernehmlassungen

Die Mitarbeit bei der Gesetzgebung ist für den DSB wichtig, werden doch dort die entscheidenden Weichen zur Implementierung der Grundsätze von Datenschutz und Datensicherheit gestellt. Der DSB hat deshalb eine ganze Reihe von Mitberichten bzw. Vernehmlassungen zu kantonalen und bundesrechtlichen Gesetzgebungsprojekten verfasst (alles Nähere dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2006 in Kapitel II. Ziff. 3).

Datensicherheit in der Informatik

Datensicherheit ist ein Grundpfeiler der Informatik, der DSB hat hier eine klar umschriebene Rolle, insbesondere auch bei neuen Informatikprojekten.

Der DSB hat im Berichtsjahr eine externe Firma damit beauftragt, verschiedene Anwendungen in technischer Hinsicht näher zu überprüfen: Darunter die allen gemeindlichen Lehrpersonen zur Verfügung gestellte Software «LehrerOffice», der webbasierte Anrufbeantworter «Voice-Mail» der kantonalen Verwaltung und auch die Sicherheit der Verschlüsselung verschiedener Applikationen. Wo sich gewisse Mängel oder Verbesserungsmöglichkeiten ergaben, wurden die erforderlichen Massnahmen umgesetzt.

Entgegen dem ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag in § 7 des Datenschutzgesetzes, bis spätestens im Dezember 2001 eine Datensicherheitsverordnung und eine Online-Verordnung zu erlassen, ist der Regierungsrat dem auch in diesem Jahr nicht nachgekommen. Die Datensicherheitsverordnung wurde Anfang 2007 erlassen. Es ist zu hoffen, dass die zuständigen Stellen nun auch die Arbeiten an der Online-Verordnung ohne weitere Verzögerungen erledigen werden (vgl. dazu den ausführlichen Tätigkeitsbericht Kapitel II. Ziff. 3).

«Schengen/Dublin» und der Datenschutzbeauftragte

Voraussichtlich wird die Umsetzung dieser Abkommen grosse Auswirkungen auf Organisation, Befugnisse und Ressourcen der Datenschutzstelle haben (Näheres dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht in Kapitel I. Ziff. 2).

Ausbildung des Verwaltungspersonals

Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden in Sachen Datenschutz ist eine wichtige Aufgabe. Im Berichtsjahr war der DSB unter anderem an einem Weiterbildungskurs für Lehrpersonen mitbeteiligt und machte jeweils an den Einführungstagen für neue Mitarbeitende auf die wichtigsten Anliegen des Datenschutzrechts aufmerksam.

Internet-Angebot und elektronischer Newsletter des Datenschutzbeauftragten

Der DSB informiert über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit in Kurzform kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter: «www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Newsletter»). Damit entfällt zeitaufwendiges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Im Berichtsjahr verschickte der DSB insgesamt 54 Nachrichten.

Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung des Internets hat im Berichtsjahr erneut zugenommen, diejenige des elektronischen Newsletters zum Teil erheblich (über 2100 einzelne Besucher aus dem deutschsprachigen Raum pro Monat auf der Homepage; 10% mehr Abonnierte beim Newsletter).

Internationale Konferenzen

Der DSB nahm an zwei wichtigen internationalen Veranstaltungen teil: Im Frühjahr fand die Konferenz der europäischen Datenschutzbeauftragten in Budapest statt, im Herbst die internationale Konferenz in London (vgl. dazu den ausführlichen Tätigkeitsbericht in Kapitel II. Ziff. 5.2).

(Hinweis: Die Teilnahme des DSB an diesen Konferenzen erfolgte wie immer in der Freizeit und auf eigene Kosten.)

11.4 Ein wenig Statistik

Für welche Themenbereiche hat der DSB wie viel Arbeitszeit aufgewendet? Statistische Angaben wie Anzahl der Anfragen, der geführten Telefongespräche, der verfassten Stellungnahmen usw. sind nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand für ein einzelnes Geschäft kann je nach Komplexität zwischen 30 Minuten und 20 Stunden betragen. Im Folgenden deshalb eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten:

Allgemeiner Teil

Bereich	2006 RH+LS*	(2005) RH+LS*	(2004) RH	Hinweise
Beratung/Auskunft/ Information	48%	(49%)	(42%)	Aufteilung: Kantonale Verwaltung 31% (38%) (32%) Gemeinden 11% (5%) (4%) Private 6% (6%) (6%)
Ausbildungsangebote	4%	(7%)	(5%)	Für kantonale und gemeindliche Verwaltungen (Schulungen und Referate)
Betreuung grösserer Projekte	20%	(18%)	(14%)	Register Datensammlungen, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Öffentlichkeitsarbeit	6%	(7%)	(10%)	Homepage, Medienarbeit, elektronischer Newsletter
Begleitung «Schengen/Dublin»**	5%	2%	-	
Zusammenarbeit mit dem Eidg. DSB und den kantonalen DSB	3%	(5%)	(4%)	Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «DSB+CPD.CH»/«privatim»
Betriebsinterne Weiter- bildung	2%	(2%)	(2%)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	12%	(12%)	(20%)	Allg. Korrespondenz, Rechnungswesen, Personelles, Betreuung der eigenen EDV- Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100%	(100%)	(100%)	

* In % der Arbeitszeit, bezogen auf ein 120%-Pensum (RH: 70%; LS: 50%)

** Dieser Aufgabenbereich kam im Jahr 2005 neu dazu.